

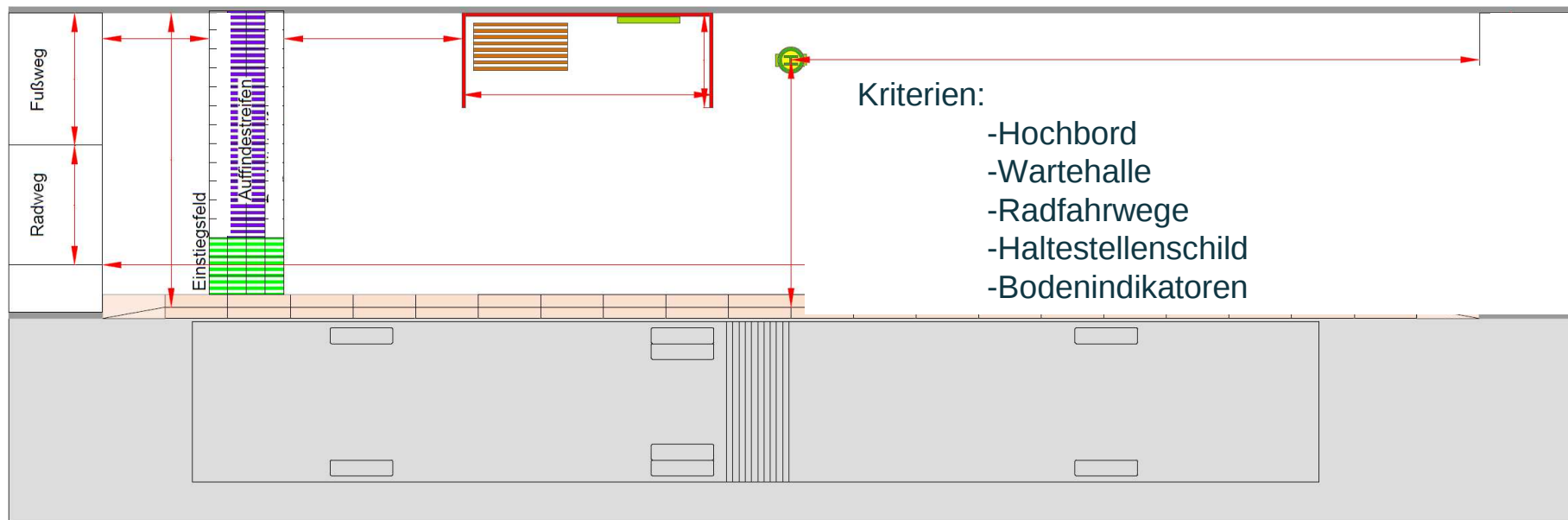
„Barrierefreie Haltestellen“

Informationen zum Konzept
ABPU 8. Nov. 2011

- „Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird barrierefreie Mobilität zu einem der Schlüsselfaktoren zur Sicherung einer hohen Lebensqualität und selbstbestimmten Lebensweise. Barrierefreie Mobilität bedeutet, dass sowohl die bauliche Umwelt als auch das Verkehrssystem für alle Menschen ohne fremde Hilfe benutzt werden können“

(vgl. Internationales Verkehrswesen - Transport and Mobility Management 2011)



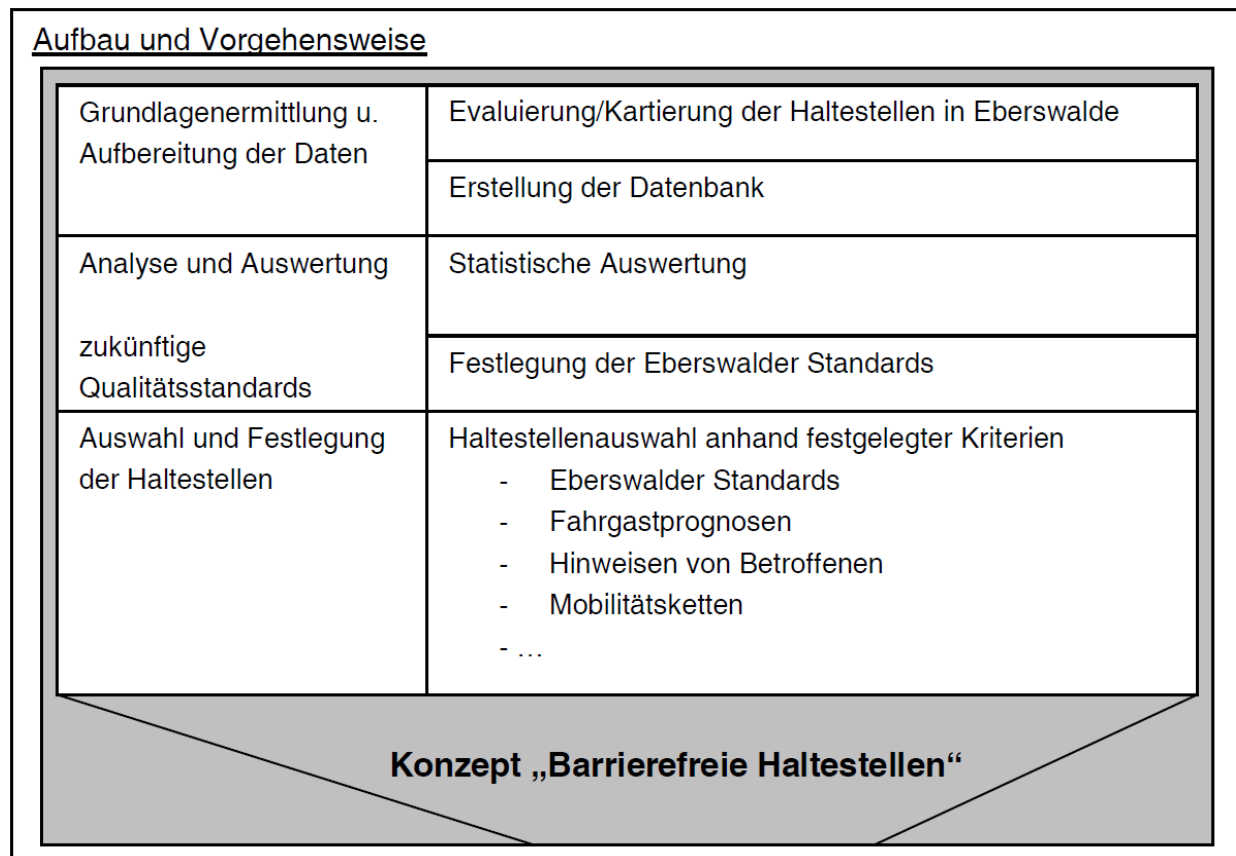




Gliederung

- 1. Methodik
- 2. Analyse und Auswertung
- 3. Auswahl und Festlegung der Haltestellen
- 4. Kosten

1. Methodik



2. Analyse und Auswertung

- 151 Haltestellen im Stadtgebiet
- 11% der Haltestellen besteht Handlungsbedarf bzgl. des Oberflächenzustandes im Wartebereich
- Defizite bzgl. der Bordhöhen
- bedenklich ist die verminderte Anzahl an taktilen Bodenindikatoren (insb. Einstiegsfeld, Auffindelinie)
- ...

2. Analyse und Auswertung

- Bislang existieren keine gesetzlichen Regelungen oder technische Richtlinien, welche aufzeigen, wie eine Haltestelle allumfassend den Ansprüchen der Barrierefreiheit entsprechend herzustellen und auszustatten ist.
- Demzufolge müssen jeweils vor Ort tragfähige Kompromisse und Standards für die Barrierefreiheit zwischen den Akteuren abgestimmt und festgelegt werden.

2. Analyse und Auswertung

Festlegungen – Eberswalder Standards

Kriterium	Beschreibung
Hochbord	- Kasseler Sonderbord - Profilstein aus Beton und Naturstein in der Höhe von 18 cm mit genoppter Auftrittsfläche von ca. 30 cm Tiefe (Mindestbordhöhe 15 cm)
Wartehalle	- Empfehlung s. „Handbuch Barrierefreies Eberswalde“ Pkt. 4.16 - o Ausreichende Zahl an Sitzmöglichkeiten - o Platz für mindestens einen Rollstuhl bzw. einen Kinderwagen - o Beleuchtet, zumindest beleuchteter Fahrplan - o Wetterschutzdach und möglichst seitliche Wetterschutzwände - o Großformatige Glasflächen mit Sicherheitsmarkierungen in Augenhöhe - o Ausreichende Bewegungsfläche 150x150 cm, bei mangelndem Platzangebot evtl. Kompromisslösung (z.B. Durchfahrtsbreite 90 cm) → Bei unzureichendem Platzangebot kann ggf. auf eine Wartehalle verzichtet werden

2. Analyse und Auswertung

Radfahrwege	- nicht über die Aufstellfläche
Haltestellenschild	- aktualisierte und gut wahrnehmbare Bezeichnung der Haltestelle
Bodenindikatoren (E DIN 32984: 2010-02 – end- gültige Fassung Herbst 2011)	<u>Einstiegsfeld:</u> - Rippenplatten 90x90cm breit - Rippen parallel zum Bord verlaufend <i>Das Einstiegsfeld schließt an die Auftrittsfläche des Sonderbords an. Auf das Einstiegsfeld weist ein Auffindestreifen aus Rippenplatten hin, der über die gesamte Gehwegbreite verläuft und dessen Rippen in Richtung des Gehweges verlaufen.</i> <u>Auffindestreifen:</u> - Rippenplatten <i>Der Auffindestreifen trifft mittig auf das Einstiegsfeld.</i> <u>Rippenstruktur:</u> - Abstand der Scheitelpunkte benachbarter Rippen beträgt 30-50 mm - Rippenbreite (an der Messebene) 5-15 mm - Abstand der Rippen in Messebene 25-40 mm - Rippenhöhe (Basis Oberkante) beträgt 4,5-5,0 mm → Derzeit werden Rippenplatten mit Abständen der Rippen von ca. 38mm verwendet

2. Analyse und Auswertung

- Primär sollen diejenigen Haltestellen ausgesucht werden, denen der Kasseler Bord und/oder die War-tehalle fehlen und/oder bei denen ein Radweg über die Aufstellfläche führt. Die anderen Kriterien sind nur in dieser Beziehung nachrangig.
- Um neben dem taktilen auch den visuellen Kontrast zu gewährleisten, der für sehbehinderte Personen wichtig ist, muss der Leuchtdichtekontrast zwischen dem Bodenindikator (Einstiegsfeld, Auffindestrei-fen) und dem angrenzenden Bodenbelag größer als 0,4 sein. Ist kein ausreichender Leuchtdichtekon-trast zwischen den Bodenindikatoren und angrenzendem Boden vorhanden, sind Begleitstreifen erfor-derlich.

Diese Auswahl wurde in Abstimmung zwischen den nachfolgenden Ämtern und der Behindertenbeauftragten festgelegt:

B. Ebert

Frau Ebert

02.21: Referentin für soziale Angelegenheiten, Behindertenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte

J. Leuschner 28.09.11

Frau Leuschner

Amt 61: Leiterin Stadtentwicklungsamt

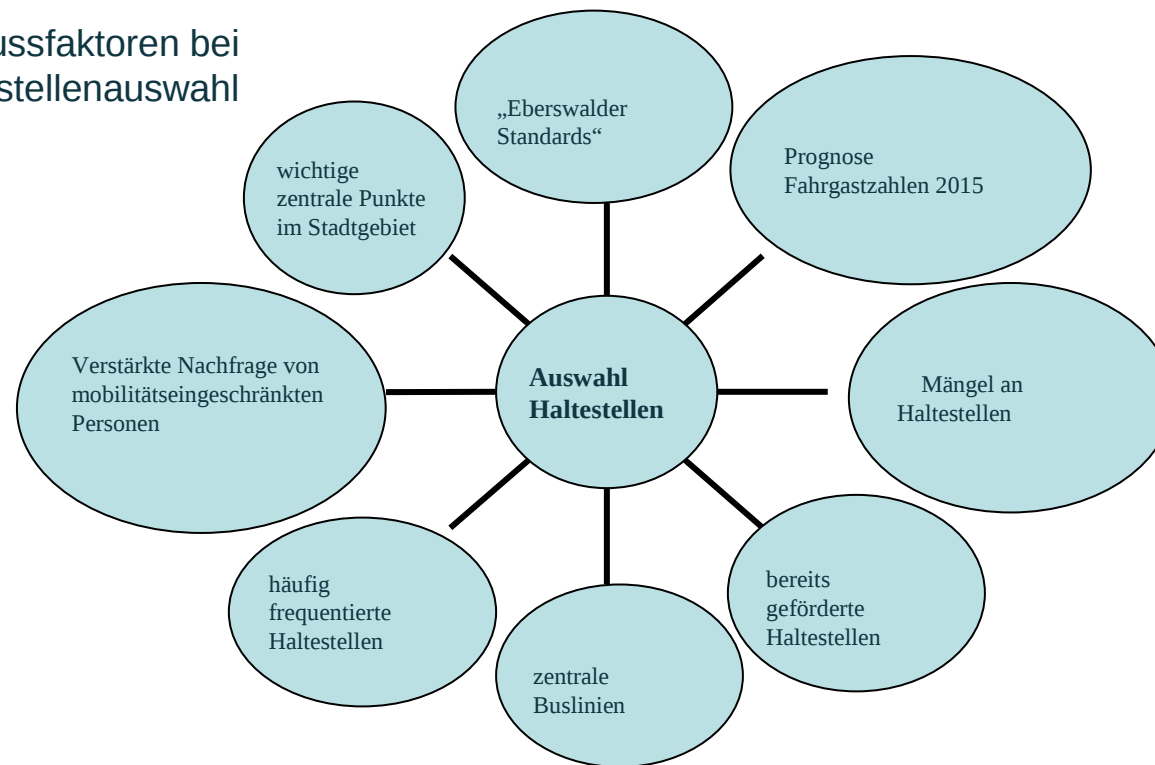
J. Köhler 28.09.2011

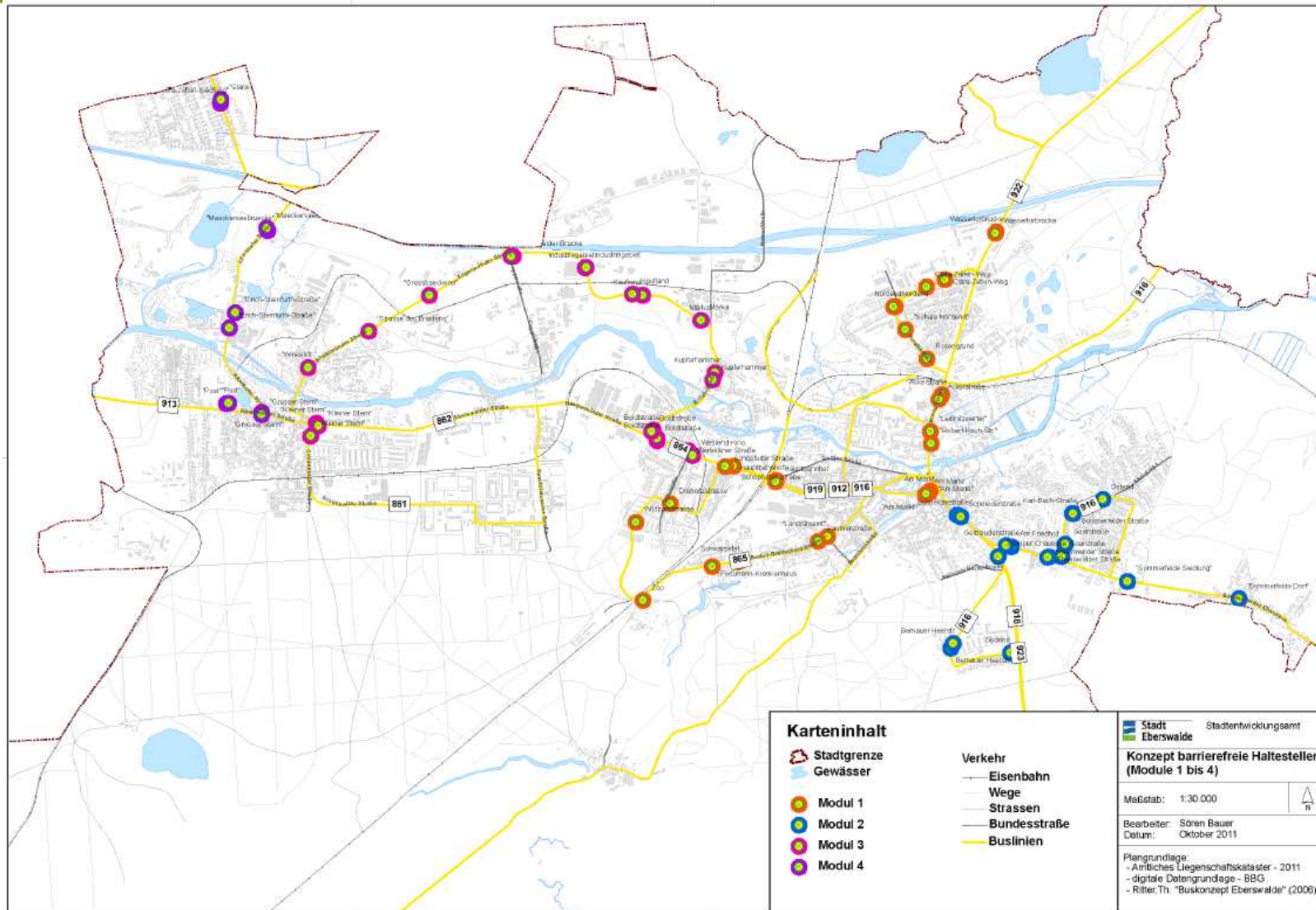
Frau Köhler

Amt 65: Leiterin Bauamt

3. Auswahl und Festlegung der Haltestellen

wichtige Einflussfaktoren bei
der Haltestellenauswahl





3. Auswahl und Festlegung der Haltestellen

- Die Unterteilung in 4 Module bietet die Möglichkeit das Konzept auch sukzessive umzusetzen.
 - Die Wertigkeit der Module entspricht hierbei auch der anzustrebenden Reihenfolge.
- Die gebildeten Abschnitte sind eigenständig betrachtet sinnvoll und tragen erheblich zur Verbesserung der Barrierefreien Zugänglichkeit bei und leisten insbesondere einen wichtigen Beitrag für die Integration mobilitätseingeschränkter Personen am gesellschaftlichen Leben.

3. Auswahl und Festlegung der Haltestellen

- Mobilitätskette ...“eigenständig, d.h. ohne fremde Hilfe seinen Mobilitätsbedürfnissen gerecht zu werden“
 - bedarfsgerechtes Informationsangebot
 - einheitliche Gestaltung der Wegweisung und Ausschilderung
 - mindestens barrierefreie Zugang; Informations- und Aufenthaltsbedingungen sind zweckmäßig
 - Beschilderungen bzw. Markierungen für Fahrzeughalte- und Türpositionen (taktile Bodenelemente)
 - nur geringe Reststufe bzw. –spalt beim Ein- und Ausstieg ins Fahrzeug (Bordhöhe)
 - gleiches gilt für Umsteige- oder Zielhaltestelle

3. Auswahl und Festlegung der Haltestellen

- die Module kreuzen jeweils einen zentralen Umsteigepunkt der Stadt.
 - Bahnhof als Mobilitätsdrehscheibe, d.h. als Schnittstelle zwischen regionalen und überregionalen SPNV.
 - die Haltestelle „Am Markt“ als Schnittstelle des Bus- und O-Busverkehrs, als Wohnort und als Ort des sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und verwaltungs Handelns.
 - die Haltestelle „kleiner Stern“ als wichtiger Umsteigepunkt des Ortsteils Finow
- Anliegen der Stadt ist es, das gesamte Konzept umzusetzen, um kurzfristig allen Personen in Eberswalde einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.

3. Auswahl und Festlegung der Haltestellen

- Abschließend wurden für die entsprechend ausgewählten Haltestellen der Module, der individuelle Bedarf ermittelt.
 - diene gleichzeitig der Erstellung des Leistungsverzeichnisses

- Ziel ist die Förderung von 66 Haltestellen

3. Auswahl und Festlegung der Haltestellen

Module	Name	Bord	Wartehalle	Seitenwände	Beleuchtung	Fahrplan (in Wartehalle)	Fahrplan (an Haltestellenschild)	Fahrplan (beleuchtet)	Einstiegsfeld	Auffindelinie	Sitzgelegenheiten
1	Ackerstraße	O	x	x	x	x	O	x	x	O	O
	Ackerstraße	O	O	O	x	x	O	x	x	O	O
	Am Markt	O	O	x	x	x	O	x	x	O	O
	Am Markt	O	x	x	x	x	O	x	x	O	x
	Clara-Zetkin-Weg (nördl.)	O	O	O	x	O	x	x	O	O	O
	Clara-Zetkin-Weg (nördl.)	O	O	O	x	O	x	x	O	O	O
	Drehnitzstraße	O	O	O	x	x	O	x	O	O	O
	Drehnitzstraße	O	O	O	x	x	O	x	O	O	O
	Krankenhaus	O	O	O	x	O	x	x	x	x	O
	Krankenhaus	O	O	O	x	O	x	x	x	x	O
	Robert-Koch-Straße	O	O	O	x	x	O	x	x	O	O
	Leibnitzviertel	O	O	O	x	O	O	x	x	O	O
	Hauptbahnhof (südl.)	O	O	x	x	O	O	x	O	O	O
	Hauptbahnhof (südl.)	O	O	x	x	O	O	x	O	O	O
	Nordend (LBSI) (Schule)	x	x	x	x	x	O	x	x	x	x
	Nordend	O	O	O	x	O	x	x	x	x	O
	Nordend (Kaufhalle)	x	x	x	x	x	O	x	x	x	x
	Landratsamt (Raumerstraße)	O	x	x	x	x	O	x	x	x	x
	Landratsamt (Raumerstraße)	O	x	x	x	x	O	x	x	x	x
	Rosengrund	x	x	x	x	x	O	x	x	x	x
	Schöpfungstraße	O	O	O	x	x	O	x	x	x	O
	Schöpfungstraße	O	O	x	x	x	O	x	x	x	O
	Schwärzetal	O	x	x	x	x	O	x	x	x	O
	Schwärzetal	O	x	x	x	x	O	x	x	x	x
	Wassertorbrücke Richtung Stadt	x	x	x	x	x	O	x	x	x	x
	Wassertorbrücke Richtung Sandkrug	x	x	x	x	x	O	x	x	x	x
	Wildparkstraße	O	O	x	x	x	O	x	O	O	O
	Wildparkstraße	O	O	O	x	x	O	x	O	O	O
	Tierpark - neu: Zoologischer Garten	x	O	O	x	O	x	x	x	x	O

Legende/Kriterien:

O kein Bedarf

x Bedarf

 durch Baumaßnahme berücksichtigt

4. Kosten

Beschreibung	Betrag in Euro (€)
Modul 1	68.806,53
Modul 2	36.959,38
Modul 3	62.933,27
Modul 4	22.311,85
<i>Nebenkosten</i>	<i>3.041,28</i>
Summe	195.052,30

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!